

## Beschlussvorlage

- 1474/19 -

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Magistrat	08.06.2020	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

**Betreff:**           **Genehmigung der Erhöhung des Liquiditätsrahmens 2020**

### **Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 anstelle der Stadtverordnetenversammlung nach § 51a HGO die Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung 2020 um 20.500.000 € auf 30.500.000 € beschlossen. Seitens der Kommunalaufsicht wurde zunächst eine Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf 22.300.000 € genehmigt.

Eine weitere aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Aufstockung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wurde in Aussicht gestellt, sobald der Rechnungsprüfung beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg eine Aufgliederung der Schlussrechnung der Bodenbevorratung durch die Hessische Landgesellschaft mbH dahingehend vorgelegt wird, welcher Betrag investiver Natur ist und über Investitionskredite zu finanzieren ist.

Die Verfügung des Landrats vom 26.05.2020 ist als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Genehmigungsverfügung des Landrats vom 26.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.

### **Anlagen:**

– Genehmigungsverfügung des Landrats vom 26.05.2020

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 03.06.2020

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 03.06.2020

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 02.06.2020